

Informationsblatt Energie und Wasser Potsdam GmbH

Stand: 02.03.2023

Eintragung in das Installateurverzeichnis Wasser

Begriffsdefinition

Installateurunternehmen, die an Trinkwasser-Kundenanlagen Arbeiten ausführen möchten, müssen nach §12 Absatz 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen der Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) durch den zuständigen Wasserversorger geprüft und zugelassen werden.

Dieses Informationsblatt beschreibt den Ablauf der Hauptzulassung eines Installateurunternehmens, welches seinen Hauptsitz oder eine Niederlassung im Versorgungsgebiet der EWP hat.

Für Unternehmen, die Ihren Sitz im Versorgungsgebiet eines anderen Wasserversorgers haben, wird eine **Gastzulassung** ausgestellt, die an die **vorhandene Hauptzulassung** gebunden ist. Die zuständige Bearbeiterin für den Vorgang der Gastzulassung ist Frau Hahn (Anschlusswesen) 0331-661 1391 bzw. carola.hahn@ewp-potsdam.de.

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung

Die nachfolgende Unterlagen sind dem Antrag in Kopie beizufügen:

Bei Antrag auf Eintragung einer Firma in das Installateurverzeichnis der EWP GmbH:

- vollständig ausgefüllter Antrag
- Gewerbeanmeldung
- Nachweis über Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe (min. 1 Mio € für Sach- und 2 Mio € für Personenschäden)
- Arbeitsvertrag, wenn der Fachmann nicht Firmeninhaber ist.
- Handwerkskarte-/ Rolle bzw. Handelsregisterauszug
- Meisterbrief, TU, FHS, Ausübungsberechtigung HWO o.ä.
- Lehrgangsnachweis TRWI (nicht älter als 4 Jahre - z.B. SHK, DVGW o.a.)
- Passfoto

Bei Antrag auf Eintragung eines zusätzlichen Fachmannes einer bereits im Installateurverzeichnis der EWP GmbH eingetragenen Firma:

- vollständig ausgefüllter Antrag
- Nachweis über Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe (min. 1 Mio € für Sach- und 2 Mio € für Personenschäden)
- Arbeitsvertrag, wenn der Fachmann nicht Firmeninhaber ist.
- Meisterbrief, TU, FHS, Ausübungsberechtigung HWO o.ä.
- Lehrgangsnachweis TRWI (nicht älter als 4 Jahre - z.B. SHK, DVGW o.a.)
- Passfoto

Nach Antragstellung und Prüfung erhalten Sie im Erfolgsfall zunächst eine vorläufige Zulassung, mit der bereits Arbeiten an Kundenanlagen im Versorgungsbereich der EWP ausgeführt werden dürfen und eine Referenzanlage zur Abnahme installiert werden kann.

Der Antrag wird abschließend dem Gemeinsamen Ortsinstallateurausschuss zur Prüfung vorgelegt. Bei Bestätigung erhalten Sie die Eintragung in das Installateurverzeichnis der EWP, worüber anschließend ein entsprechender Vertrag geschlossen wird.

Die Zulassung gilt dann jeweils für den Zeitraum von 2 Jahren und kann nach Vorlage der notwendigen Nachweise verlängert werden.

Bearbeiter ist Herr Rafael Nehring (0331-661 2862 bzw. rafael.nehring@ngp-potsdam.de)